

Erste Satzung
zur Änderung der Grundstücksentwässerungssatzung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV)
für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin,
mit den Ortsteilen Emstal, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädel
vom 4. Dezember 2008

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 29. 01. 2009 folgende Erste Satzung zur Änderung der Grundstücksentwässerungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädel vom 4. Dezember 2008 (Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland vom 19. Dezember 2008, S. 19) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädel“

2. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1)

Die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädel erfolgt durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland (im Folgenden: WAZV) nach Maßgabe dieser Satzung. Diese Satzung gilt daher nur in den zuvor genannten Teilen des Verbandsgebietes. Die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen in anderen Teilen des Verbandsgebietes wird aufgrund gesonderter Satzungen geregelt.“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Grundstücksentwässerungssatzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2009 in Kraft.

Werder (Havel), den 29. 01. 2009

gez. Kerstin Hoppe
Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Werner Große
Verbandsvorsteher